G e m e i n d e r a t

Drucksache Nr. GR-2022-000087
öffentlich
Az.: 022.3, 131.01
Verantwortlich: Anina Renner

Gemeinde Tuningen

Sitzung am: 15.12.2022
TOP: 6
Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Gäste: **Herr Thorsten Büttner, Feuerwehrkommandant**

Befangen: **--**

Sachstandsbericht:

Die aktuell gültige Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) wurde am 27.01.2011 vom Gemeinderat beschlossen. Seitdem haben sich verschiedene Änderungen ergeben. Diese wurden unter Berücksichtigung des aktuellen Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg aus dem Jahr 2018 von der Freiwilligen Feuerwehr Tuningen vorbesprochen. Zudem hat ein gemeinsamer Termin zur Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Feuerwehrkommandanten stattgefunden.

Als Anlage 1 ist die Synopse angehängt. Die Änderungen sind zusätzlich gelb markiert. Es haben auch kleinere redaktionelle Änderungen bzw. Anpassungen auf das aktuelle Satzungsmuster stattgefunden. Auf die wichtigsten Punkte wird im Folgenden kurz eingegangen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

Bisher wurden bei der Einsatzentschädigung Stundensätze von 8 € bzw. 12 € (werktags zwischen 07:00 und 17:00 Uhr) pro volle Stunde ausbezahlt. Diese sollen auf 12 € vereinheitlicht werden – auch für Brandsicherheitswachen. Dies vereinfacht auch den Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung. Gemäß dem gemeinsamen Schreiben des Gemeindetags, Städtetags und des Landesfeuerwehrverbands vom 09.10.2017 wurde eine Empfehlung über einen „Entschädigungskorridor“ ausgesprochen. Dieser liegt bei der Entschädigung für Einsätze bei 8 € bis 15 € pro Stunde und bei Sicherheitswachdiensten bei 8 € bis 12 € pro Stunde. Für die Berechnung der Zeit ist die Dauer ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten maßgebend. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Hier wurde auf Antrag für die Auslagen ein Durchschnittssatz bei mehr als drei Stunden von 12 € gewährt. Zukünftig soll es eine Splittung geben, bei der pro Tag bis 5 Stunden 12 € und ab 5 Stunden 24 € gewährt werden.

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

In der Satzung vom 27.01.2011 war eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von insgesamt 1.000 € an Kommandant und Gerätewart vorgesehen. Am 14.12.2017 wurde eine Änderungssatzung beschlossen, in welcher die Beträge neu festgelegt wurden. Die folgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung der Höhe der Beträge vom 14.12.2017 und vom 15.12.2022:

	14.12.2017	Stand 15.12.2022
Kommandant	1.200 €	1.500 €
Stellvertretender Kommandant	480 €	750 €
Jugendleiter	360 €	400 €
Stellvertretender Jugendleiter	180 €	200 €
Gerätewart	300 €	300 €
Gerätewart – Atemschutz	300 €	300 €
Bereichsleiter jeweils	300 €	-
Bereichsleiter Verwaltung	-	300 €
Bereichsleiter Ausbildung	-	300 €
Bereichsleiter Ausrüstung	-	300 €
Bereichsleiter Kameradschaftskasse	-	300 €
Leiter Altersabteilung	100 €	150 €
Schriftführer	100 €	150 €
Kassenwart	-	150 €

Bisher wurden insgesamt 4.520 € ausbezahlt. Darunter 300 € an den Bereichsleiter Finanzen. Dies ist allerdings immer der Kommandant, weshalb diese Auszahlung an den „Bereichsleiter“ wegfällt und direkt beim Kommandanten dargestellt wird. Der Kassenwart hingegen wurde bisher nicht berücksichtigt. Insgesamt sollen zukünftig 5.100 € ausbezahlt werden, was Mehrauszahlungen von 580 € pro Jahr entspricht.

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Die Regelungen wurden hier entsprechend dem Satzungsmuster angepasst. Die Auslagen für den Verdienstausfall sollen nach dem aktuell gültigen Mindestlohn je Stunde gewährt werden. Dieser liegt seit dem 01.10.2022 bei 12 €.

Der bisherige § 5 entfällt, da die Brandsicherheitswache direkt im § 1 geregelt wird. Hinzu kommen die neuen §§ 5 und 6 gemäß dem Satzungsmuster, in welchen die Antragstellung und Freiwilligkeitsleistungen geregelt werden.

Die überarbeitete Satzung ist als Anlage 2 beigefügt. Diese soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Für Rückfragen wird auch der Feuerwehrkommandant Herr Büttner in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) entsprechend der Anlage 2.